

Fischermeister Carsten Brauer  
Lange Str. 36  
31628 Landesbergen

Dipl. Ing. Jürgen Reinhardt  
Steigerthalstr. 15  
31582 Nienburg

20.02.09

40880 19.2.09

WV

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Betriebsstelle Sulingen	
Az.	
Eing.	23. FEB. 2009
Bearb.:	Re/Leke W
erh.	
W.V.	z.d.A. [Signature]

*Be 2. Vts. SA 2412  
Borg 2412  
Kille Kopie senden an AG 3.4 N*

**Information zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Flussgebietsreform 2009**  
**Ihr Schreiben vom 14.01.09 21-62004/110/0211a an den Landessportfischerverband**  
**Niedersachsen e.V. u.a.**

Sehr geehrter Herr Rosebrock,

wir sind seit dem Oktober 2005 Mitglieder der Gebietskooperation 12 Wesermeerbach und vertreten die Belange der Fischerei an der Mittelweser zwischen der Landesgrenze NRW und der Allemündung mit drei Berufsfischern und rund 3500 Mitgliedern des Anglervereins Nienburg/Weser e.V.

Die Zusammenarbeit mit dem NLWKN, Betriebsstelle Sulingen sowie allen anderen Mitgliedern der Gebietskooperation ist konstruktiv, sachlich und vertrauensvoll. Die Belange der Fischerei haben in den bisher neun Sitzungen bei allen Beteiligten großes Interesse und Verständnis gefunden. Wir begrüßen grundsätzlich die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und werden im Rahmen unserer Möglichkeiten dazu beitragen, diese zu erreichen. Da unsere Teilnahme am Forum in Verden aus terminalischen Gründen fraglich ist, möchten wir zu folgendem Thema eine schriftliche Stellungnahme abgeben:

**Die Position der Fischerei im Landkreis/Nienburg zur geplanten Bewirtschaftung der Mittelweser**

Nach einer ersten Durchsicht der beim Landkreis ausliegenden Anhörungsunterlagen bemerken wir:

1. Zu Ziffer 3.3. des Bewirtschaftungsplans für die FGE Weser

Nach Auffassung der Verfasser sind „die Fischgewässer nicht von wirtschaftlicher Bedeutung“. Dieser Behauptung widersprechen wir mit Nachdruck. Zwischen der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen sind drei Betriebe von Berufsfischern tätig. Sie befischen die Weser und die mit dem Fluss verbundenen, früheren Bodenanlaufflächen. Die Vermarktung der begehrten ungeräucherten und geräucherten Ware erfolgt z.T. weit über die

x und der Alter

Grenzen des Landkreises hinaus. Die wirtschaftliche Bedeutung der Fischgewässer ist vor kurzem in einer gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen den Berufsfischern und der Bundeswasserstraßenverwaltung in Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Mittelweser gewürdigt worden. Ferner wird im Gegensatz zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans im Beitrag des Landes Niedersachsen zum Maßnahmenprogramm der FGG Weser auf S. 110 unter den Ziffern 88-92 die Bedeutung der Fischereiwirtschaft und damit natürlich auch die Bedeutung der Fischereigewässer grundsätzlich anerkannt. Neben den Berufsfischern fischen rund 3500 Angler in unserem Weserabschnitt. Darüber hinaus werden in jedem Jahr 2000-3000 Karten an Gastangler ausgegeben. Der damit verbundene Umsatz ist für die einschlägigen Geschäfte und das Beherbergungsgewerbe eine wichtige Einnahmequelle. Die sich an der Mittelweser entwickelnde Touristik nutzt das Angebot an Süßwasserrischen aus der Region in zunehmendem Maße.

## 2. Zu Ziffer 4.10 des Maßnahmenprogramms

Hier wird die Qualitätskomponente Fischfauna für den Wasserkörper 12001 als „mäßig“ bewertet. Diese Beurteilung steht im Widerspruch zum Entwurf der biologischen Qualitätskomponenten – Stand 31.10.2008 – der uns von dem Vertretern des NLWKN in der Sitzung am 19.11.2008 ausgehändigt wurde. Die Qualitätskomponente wird hier mit „unbefriedigend“ bezeichnet. Hierzu bemerken wir, dass wir als Vertreter der Fischerei durch das Ergebnis der Fischzählung am Wehr Drakenburg und eine eigene Zählung unter Feststellung auch der durch die Wehranlagen und Kormorane verletzten Fische zu der Beurteilung „unbefriedigend“ im Rahmen unserer Mitarbeit in der GEKO 12 beigetragen haben. Wir dürfen sicher mit einer Bereinigung dieses Widerspruchs rechnen. Der *Fischbestand hat in den letzten Jahren unter dem Erhabdruck der Kormorane in die Existenz der Berufsfischer bedrohender Weise gelitten*; ein Ende dieses Zustandes ist z.Zt. nicht absehbar. Aus diesem Grund müsste die Bewertung eigentlich eher „schlecht“ als „unbefriedigend“ lauten.

Das Ergebnis der von uns durchgeführten Erhebung zur Fischfauna wurde auf einer CD gespeichert, die wir dem NLWKN, Betriebsstelle Sulingen zur Verfügung gestellt haben.

## 3. Zur Frage der Priorität der geplanten Maßnahmen

Die Rangfolge der geplanten Maßnahmen wird nach 6 Prioritäten bestimmt. Für den Bereich der Mittelweser ist die Priorität 4 vorgesehen. Danach ist die Mittelweser ein „Gewässer ohne besonderen Ausweisungsstatus mit relativ hohem Besiedlungspotential“. Nach unseren Ausführungen unter 2. zur Fischfauna ist diese Einstufung nicht akzeptabel.

Bei der gesamten Weser handelt es sich um eine überregionale Route für Wanderfische, insbesondere für Aale. Wir haben den Eindruck, dass der Bewertung <sup>hier</sup> 4 unzutreffende Schlüssel zugrunde gelegt wurde.

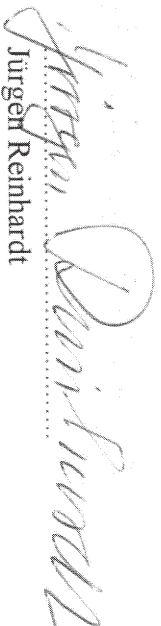
Unter Hinweis auf die Ausführungen im „Leitfaden Maßnahmenplanung Fließgewässer“, zur WRRL, Band 2 ist für überregionale Wanderrouten und der für die Mittelweser gegebenen Randbedingungen der Zusatzschlüssel anzuwenden (Siehe S. 23). In Anbetracht der Größe des Einzugsgebiets und der unaufhebbarer Querverbanung führt die Anwendung des Zusatzschlüssels konsequent zur höheren Priorität 2. In diesem Zusammenhang ist auch die Verordnung der EU Kommission zum Schutz des europäischen Aals zu berücksichtigen. Diese 2008 eingeführte Regelung gibt der Priorität 2 einen zusätzlichen Akzent.

Wir würden uns darüber freuen, wenn die von uns aufgeworfenen Fragen im Forum am 25. Februar zur Diskussion und Vertiefung der mit der WRRL verbundenen Problematik beitragen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Brauer



Jürgen Reinhardt